

Verhandlungsschrift

über die 40. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung**
Fußach vom 18.1.1994 im Gemeindeamt Fußach.

Beginn: 20 Uhr

Vorsitz: Bgm. Ernst Blum

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Außer den entschuldigten GV Lotte Laßner, Wolfgang Ochsenreiter, Gerhard Sutter, Oswald Dörler und Sonja Hämmerle sind alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter anwesend.

Ersatzleute: Werner Kloser, Herbert Fitz, Günter Marte, Christine Paterno und Egon Troy.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Dringlichkeitsanträge einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 3.b) Beschlußfassung über einen Belastungszuschlag
4. Ortskanalisation BA 05 - Vergabe der Elektroinstallation für Abwasserpumpwerke
5. Kiesumschlagplatz an der Rheinmündung

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift v. 21.12.93
2. Bericht des Bürgermeisters
- 3.a) Beratung und Beschlußfassung der Stellungnahme zur Deponieerweiterung Häusle
- 3.b) Beschlußfassung über einen Belastungszuschlag
4. Ortskanalisation BA 05 - Vergabe der Elektroinstallation für Abwasserpumpwerke
5. Kiesumschlagplatz an der Rheinmündung
6. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.1993 wird mit folgender Ergänzung ohne weiteren Einwand zur Kenntnis genommen:
Punkt 3. a) Nach Gesamtausgaben S 69.112.000,-- ist einzufügen:
" Von der Fraktion ÖVP und Menschen die etwas bewegen wollen wurden verschiedene Formen der Darstellung für den Voranschlag vorgestellt."
2. Der Bürgermeister berichtet u.a.:
Über die ablehnende Stellungnahme der Gemeinden Fußach und Lustenau an die Landesregierung zur Errichtung einer Biomüllkompostierung für

Ver.

ganz Vorarlberg beim Müllwerk Häusle;
 über die Informationsveranstaltung für die Fußacher Gemeindevertreter
 usw. am 31.1. bei der Firma Häusle zum Thema "verfahrenstechnische
 Konzeption der Firma Häusle zur Sanierung der bestehenden Behandlungs-
 anlage für biogene Abfälle am Standort Lustenau/Fußach";
 über die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr. Im vergangenen Jahr
 waren nur 2 kleinere Einsätze zu verzeichnen. Der Bürgermeister dankt
 den Feuerwehrmännern für ihre Probenständigkeit und die stete Einsatz-
 bereitschaft. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß die gewissen-
 hafte Feuerbeschau durch Kaminkehrermeister GV Albert Lässer große Be-
 deutung für den vorbeugenden Brandschutz hat;
 über die Landschaftsschutzverhandlung für die geplante Bauaushubdeponie
 der Gemeinde auf einem Grundstück von Ernst Schneider und Olga Colle in
 der Mäder;
 daß der Berufung gegen den Versagungsbescheid für eine Bauaushubdeponie
 am Hochwasserdamm auf dem Grundstück der Weide- und Streueinteres-
 sentschaft nicht stattgegeben wurde;
 daß die Legistik des Landes eine Gesetzesvorlage für eine künftige Stand-
 ortabgabe für Müllbeseitigungsanlagen erarbeiten wird. Mit einem raschen
 Gesetzesbeschluß ist jedoch nicht zu rechnen. Bis dahin ist eine privat-
 rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Einzugsbereiches Un-
 terland und der Firma Häusle sowie den Standortgemeinden Fußach und
 Lustenau zu treffen. Die Aufteilung zwischen den Gemeinden Lustenau und
 Fußach ist ebenfalls noch zu vereinbaren;
 daß die Landesregierung am 27.1. das Projekt "Sichere Gemeinden", an dem
 sich auch die Gemeinde Fußach beteiligt, vorstellen wird.

- 3.a) Über Antrag von Bürgermeister Ernst Blum wird zur geplanten Deponie-
 erweiterung durch die Firma Häusle einstimmig beschlossen (Beschluß des
 Umweltausschusses vom 13.1.1994 unter Berücksichtigung der in der Debatte
 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen):

Die Gemeinde Fußach forderte bereits bei der 1. Deponieerweiterung eine gänzliche
 Beseitigung der Geruchsbelästigung. Diese Forderung wurde bis heute nicht erfüllt.
 Die Geruchssituation hat sich im Gegenteil verschlechtert und ist zu einer unzumut-
 baren Verminderung der Lebensqualität der Fußacher Bevölkerung geworden.

Die Gemeinde Fußach kann daher einer Erweiterung wegen der langjährig bestehenden
 Mißstände nicht zustimmen. Sollte die entscheidende Behörde entgegen unserer nega-
 tiven Stellungnahme ihre Zustimmung zur Deponieerweiterung erteilen, fordern wir die
 Erfüllung nachstehender Punkte, welche verbindlich in den Bescheid aufzunehmen sind.

1. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Ökologieinstituts Wien (Dr. Konrad) auf
 technische Schwachstellen des Erweiterungsprojektes A 201 Häusle, sind als Be-
 standteil unseres Forderungskataloges wie folgt anzusehen:

- **Grundwasser-Monitoring**

In den vorliegenden Projektsunterlagen wird zwar die Möglichkeit der Durchführung

eines Grundwasser-Monitorings angesprochen. Ein tatsächlich geplantes Untersuchungsprogramm wird jedoch nicht vorgestellt.

Aus diesem Grund wird beantragt, daß zur qualitativen und quantitativen Beweissicherung und Grundwasserkontrolle ein auf die örtlichen Bedingungen abgestimmtes Kontrollbrunnennetz erstellt und ein dazugehöriges Untersuchungsprogramm (Untersuchungsparameter, Untersuchungshäufigkeit) durch Auflagen gefordert wird.

Im speziellen soll eine Auswahl aus folgenden Untersuchungsparametern getroffen werden: Geruch, Farbe, Aussehen, Bodensatz, Wassertemperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, abfiltrierbare Stoffe, m-Wert, p-Wert, Gesamthärte, Karbonathärte, Ammonium, Fluorid, Chlorid, Nitrit, P-gesamt, Sulfat, Sulfid, BSB5, CSB, AOX, POX, TOC, BTX, Phenole, PAH, Summe Kohlenwasserstoffe, schwerflüchtige lipophile Stoffe, Eisen, Blei, Mangan, Chrom gesamt, Chrom VI, Zink, Nickel, Aluminium, Kobalt, Silber, Kupfer, Arsen, Cadmium, Quecksilber, Zinn.

- **Andere Untersuchungen**

Neben dem Grundwasser sollen auch die Emissionspfade Sickerwasser und Deponiegas regelmäßig analysiert werden. Weiters soll sowohl die Wasserbilanz als auch das Schüttvolumen während des Betriebes regelmäßig überwacht werden.

- **Es wird beantragt**, daß alle an die Behörde übermittelten Analyseergebnisse (Grundwasser-, Sickerwasser- und Deponiegasuntersuchungen) und Unterlagen der Deponieaufsichtskontrollen (Deponieaufsichtsprotokolle etc.) zu Störfällen und gegebenenfalls zu Anträgen auf Ablagerung von neuen Abfällen, der Gemeinde unaufgefordert in Form von Berichtskopien zur Verfügung gestellt werden. Dies kann auch einmal im Jahr in gesammelter Form geschehen.

- **Es wird beantragt**, daß die Behörde im Rahmen des Behördenverfahrens den vorliegenden Abfallkatalog einer genaueren Überprüfung unterzieht. Auch wenn für alle abzulagernden Abfälle die Eluatklasse IIIb nicht überschritten werden darf, muß darauf hingewiesen werden, daß verschiedene Abfallschlüsselnummern im Abfallkatalog aufgelistet sind, die in ihrem Sollbehandlungsweg (lt. Bundesabfallwirtschaftsplan 1992) vor der Ablagerung einer anderen Behandlung z.B. CPO - SN 54703 Ölabscheiderinhalte) zugeführt werden müssen. Derartige Abfälle sind von der Ablagerung auszuschließen und aus diesem Grund aus dem Abfallkatalog zu streichen.

- **Störfallmaßnahmen "Sickerwasserschacht"**

Bei der derzeit betriebenen Erweiterungsfläche ist im August 1993 in einem Sickerwassersammelschacht ein Störfall eingetreten, bei dem es zu einem Sickerwassereinstau im Deponiekörper und im Anschluß daran zu einer erhöhten Deponiegasbildung gekommen ist. Auch im beantragten Projekt kann es zumindest bei der Deponieerweiterungsfläche I zu einem derartigen Störfall kommen.

Es wird daher beantragt, daß die zur Verhinderung eines derartigen Störfalles notwendigen Maßnahmen (z.B. automatische Messung der Sickerwasserstandshöhe im Sickerwassersammelschacht und tägliche Kontrolle) von der Behörde im Rahmen von Auflagen

vorgeschrieben werden.

2. Die bestehende Deponie alt ist in Bezug auf Vermeidung von Emissionen entsprechend dem neuesten technischen Stand des Erweiterungsprojektes gleichzustellen. Diese Maßnahmen sind unabhängig von einer eventuellen Deponieerweiterung vorzunehmen und bei Betriebsstilllegung laufend dem neuesten Stand der Technik anzupassen.
3. Die bestehende Deponie neu ist in Bezug auf Vermeidung von Emissionen entsprechend dem neuesten technischen Stand des Erweiterungsprojektes gleichzustellen. Diese Maßnahmen sind unabhängig von einer eventuellen Deponieerweiterung vorzunehmen und bei Betriebsstilllegung laufend dem neuesten Stand der Technik anzupassen.
4. Der Einbau von entsprechenden Sicherungs- und Alarmsystemen, welche im Falle von technischen Gebrechen oder Störfaktoren eine rasche Behebung oder Beseitigung ermöglichen, ist lt. Punkten 2 und 3 vorzunehmen.
5. Die von der Firma Häusle GmbH + Co.KG der Marktgemeinde Lustenau zugesicherten Kontrollbefugnisse müssen sich auf die gesamte Deponieanlage beziehen und sollen für die Gemeinde Fußach in gleichem Maße Gültigkeit haben und bescheidenmäßig festgehalten werden.
6. Die Gemeinde Fußach fordert das Amt der Vorarlberger Landesregierung auf, sich definitiv und nachvollziehbar ab sofort neue Standorte für eine Mülldeponie zu suchen. In Anbetracht der schwierigen und lang andauernden Verfahrenslage ist eine neue Standortbestimmung bis spätestens 1996 vorzunehmen.
7. Auf die gegenständliche Deponie darf lediglich Abfall aus der Region des festgelegten Einzugsbereiches Unterland gelangen. Diese Forderung soll mit Hilfe der Kontrolle von Mengenabrechnungen durch die Betreiberfirma und einer Deponievermessung jährlich überprüft werden. Die Daten sind jährlich, von der Abteilung für Abfallwirtschaft des Landes der Gemeinde Fußach zur Verfügung zu stellen.
8. Durch die auf Dauer beeinträchtigte Störung des Landschaftsbildes, sowie durch die erhebliche Verminderung der Lebensqualität der Bewohner der Standortgemeinde Fußach, welche durch die Mülldeponie besteht und bestehen bleibt, fordert die Gemeinde Fußach die Entrichtung einer Deponieabgabe, welche zu Handen der Standortgemeinden Fußach und Lustenau gehen soll.
9. Die Ursachen des großen Störfalles im Jahr 1993 mit erhöhter Deponiegasbelastung aus der laufenden Deponie sind von einem techn. Sachverständigen zu erforschen. In einem entsprechen Gutachten sind Maßnahmen für eine Vermeidung derartiger Mängel festzuhalten. Diese Maßnahmen sind in der technischen Ausstattung zu berücksichtigen.

- 3.b) Über Antrag von Bgm. Ernst Blum wird im Falle der Bewilligung einer Deponieerweiterung bei der Firma Häusle einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Fußach beauftragt die Firma Häusle, pro eingelagerter Tonne Restmüll auf der neuen Deponie einen Belastungszuschlag von S 100,-- einzuheben und diesen Betrag vierteljährlich an die Marktgemeinde Lustenau abzuführen. Diese hat ihrerseits der Gemeinde Fußach einen zwischen beiden Gemeinden festzulegenden Anteil abzutreten. Der Zuschlag wird an den Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex gebunden, wobei S 100,-- für die erstmalige Einhebung fixiert werden. Dieser Betrag entspricht dem Durchschnittswert der Vorarlberger Lebenskosten des Jahres 1993. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 1. Jänner. Der Belastungszuschlag gilt als Entgeltbestandteil gemäß § 25 Abfallgesetz. Mit Inkrafttreten einer landeseinheitlichen Regelung für eine Standortabgabe entfällt der Belastungszuschlag.

4. (GV Peter Brunner nimmt die Befangenheit wahr) Über Antrag von Bgm. Ernst Blum wird einstimmig beschlossen, die Elektroinstallationsarbeiten für die Abwasserpumpwerke des BA 05 der Ortskanalisation an die Firma Siemens AG, Bregenz, um S 602.334,11 zzgl. MWSt. zu vergeben.

5. Am 20.1. findet im Landhaus ein Gespräch über den Weiterbestand des befristet bewilligten Kiesumschlagplatzes rechtsrheinisch an der Rheinmündung statt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Fußach hat alles zu unternehmen, den Kiesumschlagplatz unterhalb des Schleienloches Hard langfristig zu erhalten.

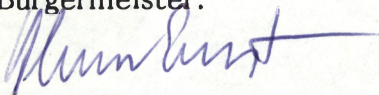
Die GR Reinhard Hämmerle und Othmar Schneider nehmen für die Gemeinde Fußach an diesem Gespräch teil.

*Zus. Schleienloch-
verbleibe in Papier
vermeiden
keine fröhl.
Beschluß*

- 6.a) Das Schirennen für Gemeindemandatare in Buch wurde um eine Woche verschoben.
- b) GR Reinhard Hämmerle lädt zum Kabarratt "Schlamassel" am 28.1. in der alten Turnhalle ein.
- c) Am selben Tag um 18 Uhr ist die Eröffnung der Ausstellung im Pfarrsaal im Zusammenhang mit der Dorfentwicklungsplanung.
- d) GV Reinhard Blum regt an, daß der Rheinbauleitung schriftlich die Rodung der Bäume und des Gebüsches an den inneren Rheinndämmen vorgeschlagen werden soll.

Schluß der Sitzung: 22.35 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

